



**Flüchtlingsrat Thüringen e.V.**  
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26

FAX +49 (0) 361 51 88 43 28

E-MAIL [info@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:info@fluechtlingsrat-thr.de)

BANK Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70

BIC: HELADEF1WEM

**[WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE](http://WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE)**

Erfurt, den 4.4.2019

 Flüchtlingsrat Thüringen e.V. // Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

## PRESSEMITTEILUNG

### Zukünftig keine Abschiebungen mehr aus Krankenhäusern

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. begrüßt den Erlass des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) vom 15.3.2019 zur Klarstellung, dass eine stationäre Krankenhausbehandlung von der Abschiebebehörde zu respektieren ist und Abschiebungen in dieser Zeit nicht vollziehbar sind.

Anlass für diese erforderliche Klarstellung waren zwei erschütternde Abschiebeversuche aus Thüringer Krankenhäusern im Jahr 2018: Am 9. Mai 2018 sollte eine schwangere Frau, die aufgrund einer Risikoschwangerschaft im Krankenhaus in Ilmenau war, aus der Klinik abgeschoben werden<sup>1</sup>. Die Abschiebung scheiterte am couragierten Einsatz des medizinischen Personals. Am 10. Oktober 2018 wurde im Saalfelder Krankenhaus ein werdender Vater von seiner bereits in den Wehen liegenden Frau getrennt, um nach Italien abgeschoben zu werden<sup>2</sup>.

Dass Abschiebungen aus Krankenhäusern menschenrechtlich nicht zu vertreten sind, wird auch in einem sehr empfehlenswerten am 03.04.19 erschienenen **Radiofeature von Radio F.R.E.I. aus Erfurt** klar, in welchem sowohl die Betroffenen der Abschiebung von der Geburtsstation im Saalfelder Krankenhaus eindrücklich die Folgen dieses Abschiebeversuches schildern, als auch medizinische und rechtliche Einschätzungen aufgeführt werden<sup>3</sup>.

„Wir begrüßen, dass das TMMJV nun endlich eine klare Anweisung veröffentlicht hat, welche Abschiebungen aus Krankenhäusern in Thüringen verbietet. Gleichwohl sollte dasselbe auch für Kitas, Schulen, Bildungseinrichtungen und für die Abschiebung von Minderjährigen und junge Volljährigen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe generell gelten“, so Martin Arnold vom Flüchtlingsrat

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung vom 10.05.2018: <https://bit.ly/2K2UtsV>

<sup>2</sup> Pressemitteilung vom 23.10.2018: <https://bit.ly/2D2aDhR>

<sup>3</sup> Radiofeature vom 03.04.2019: <https://bit.ly/2WHCsSi>

Thüringen. Hierzu hat der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. am 1. März 2019 eine ausführliche Stellungnahme an Migrationsminister Dieter Lauinger geschickt<sup>4</sup>.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. setzt sich seit 1997 auf Landesebene für die Wahrung der Rechte von Geflüchteten ein. Im Rahmen der Kampagne „Grundrechte für Alle! #Ohne Ausnahme!“ macht er seit November 2018 auf Grundrechtsverletzungen gegenüber Geflüchteten in Thüringen aufmerksam. Zur Dokumentation: [www.fluechtlingsrat-thr.de/dokumentiert](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/dokumentiert)



<sup>4</sup> Stellungnahme vom 01.03.2019 (PDF): <https://bit.ly/2UfL1a8>

**FLÜCHTLINGSARBEIT**  
IST KOSTENFREI, ABER IN  
**KEINEM FALL UMSONST**  
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!

→ **SPENDENKONTO**  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DF98 8205 1000 0163 0262 70  
BIC: HELADEF1WEM

MITGLIED DER BUNDES-  
ARBEITSGEMEINSCHAFT  
**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

